



Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Politische Direktion PD
Politische Abteilung IV, Menschliche Sicherheit

Klein- und leichte Waffen

Klein- und Leichtwaffen töten jedes Jahr Hunderttausende Menschen. Ein Aktionsprogramm der UNO soll den unerlaubten Handel mit diesen Waffen eindämmen. Das Jahrbuch des Small Arms Survey in Genf liefert seit 2001 wichtige Informationen über Klein- und Leichtwaffen.

Problem

Pistolen, Maschinenpistolen und automatische Gewehre sind billig und einfach zu transportieren, zu schmuggeln, zu warten und zu reparieren. Sogar Kinder können damit schießen. Klein- und Leichtwaffen (s. Definition auf der Rückseite) kommen in innerstaatlichen Konflikten und beim organisierten Verbrechen sehr häufig zum Einsatz. Sie fordern jedes Jahr Hunderttausende Tote, meist Zivilpersonen. Die unerlaubte Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen beeinträchtigt die menschliche Sicherheit, verlängert und verschärft Konflikte, behindert die Hilfe für die Zivilbevölkerung und hemmt die wirtschaftliche Entwicklung.

Lösungsansätze und Instrumente

Im Juli 2001 verabschiedete die Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten ein Aktionsprogramm, für dessen Umsetzung die einzelnen Staaten zuständig sind. Dabei geht es insbesondere um Ausfuhrkontrollen, sichere Lagerung und klare Kennzeichnung von Klein- und Leichtwaffen sowie Registrierung des Handels. Die Staaten müssen auch Informationen über ihren Handel mit Klein- und Leichtwaffen austauschen und Waffenembargos einhalten. An der Konferenz zur Überprüfung der erzielten Fortschritte im Juli 2006 wurden die Erwartungen zahlreicher Staaten enttäuscht, weil es nicht gelang, gewisse Aspekte des Aktionsprogramms zu präzisieren und sich über die künftige Ausrichtung der Arbeit zu einigen. Im gleichen Jahr genehmigte die UNO-Generalversammlung das Protokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen, Komponenten und Munition und den unerlaubten Handel damit.

Das Protokoll bietet eine rechtliche Grundlage zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels des organisierten

Verbrechens. Am 8. Dezember 2005 verabschiedete die UNO-Generalversammlung ein weiteres wichtiges Dokument: das Internationale Instrument zur raschen und verlässlichen Identifizierung und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen. Dabei wurden Standards für die Kennzeichnung und Registrierung der Waffen und für die internationale Zusammenarbeit zwischen Staaten sowie mit der UNO und Interpol erarbeitet. Mit diesem Instrument ist es der UNO zum ersten Mal gelungen, eine für alle Mitgliedstaaten akzeptable Definition der Klein- und Leichtwaffen zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe der UNO, die diese Vereinbarung aushandelte, wurde übrigens von der Schweiz geleitet.

Aktoren

Das UNO-Entwicklungsprogramm (UNDP) spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Verbreitung von Kleinwaffen: ehemalige Kämpfer und Kindersoldaten werden entwaffnet und wieder in die Gesellschaft eingegliedert, der Waffenschmuggel unterbunden und die Öffentlichkeit sensibilisiert. Regionale Organisationen wie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die Partnerschaft für den Frieden der NATO (PfP) haben ebenfalls normative und/oder operationelle Massnahmen zur Bekämpfung unerlaubter Kleinwaffen beschlossen, ebenso die Europäische Union, die Organisation Amerikanischer Staaten und die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS). 1999 wurde am Genfer Hochschulinstitut für Internationale Studien (IUHEI) das Forschungszentrum "Small Arms Survey" gegründet, das seit 2001 jedes Jahr ein Jahrbuch mit wichtigen Informationen zum Thema veröffentlicht.

Engagement der Schweiz

Die Schweiz setzt sich aktiv gegen die unerlaubte Verbreitung von Kleinwaffen



**Strassenszene
in Port-au-Prince
(Cité du Soleil),
Haiti, 2004**



Klein- und leichte Waffen

ein :

- Mit ihren diplomatischen Initiativen trägt die Schweiz zur Erarbeitung internationaler Normen bei. Seit 2000 hat sie sich beispielsweise für eine bessere Kennzeichnung von Kleinwaffen und die Registrierung ihrer Eigentümer eingesetzt. Diese Anliegen wurden mit dem Internationalen Instrument zur raschen und zuverlässigen Identifizierung und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen umgesetzt, das Ende 2005 von allen UNO-Mitgliedstaaten angenommen wurde.
- Am 7. Juni 2006 organisierten die Schweiz und das UNDP einen Ministergipfel über bewaffnete Gewalt und Entwicklung in Genf. Dabei verabschiedeten die 42 Teilnehmerstaaten die Genfer Erklärung über bewaffnete Gewalt und Entwicklung, mit der sie neue Verpflichtungen eingingen, um die verheerenden Auswirkungen bewaffneter Gewalt auf die gesellschaftlich-wirtschaftliche und die menschliche Entwicklung zu verringern.
- Die Schweiz unterstützt Staaten und nichtstaatliche Organisationen bei der Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen.
- Sie unterstützt auch Projekte zur Vernichtung von überschüssigen Klein- und Leichtwaffen und zu deren sicheren Lagerung, insbesondere im Rahmen von OSZE und PfP.
- Sie leistet einen beträchtlichen finanziellen Beitrag an das UNDP zur Bekämpfung von Klein- und Leichtwaffen.
- Das von der Schweiz gegründete Forschungszentrum Small Arms Survey wird zu einem grossen Teil auch von ihr finanziert.

Definition *

Unter "Klein- und Leichtwaffen" versteht man alle tragbaren Waffen mit

tödlicher Wirkung, aus denen durch Zünden einer Treibladung Schrot, eine Kugel oder ein Geschoss herausgeschleudert wird oder die zu diesem Zweck gebaut sind bzw. ohne Weiteres für diesen Zweck umgebaut werden können, mit Ausnahme antiker Klein- und Leichtwaffen und ihrer Nachbildungen. Antike Klein- und Leichtwaffen werden nach einzelstaatlichem Recht definiert. Dazu zählen jedoch keinesfalls nach 1899 hergestellte Klein- und Leichtwaffen.

a) Unter "Kleinwaffen" sind im weitesten Sinn Waffen zu verstehen, die von einer Person zu bedienen sind; dazu gehören insbesondere, aber nicht nur: Revolver und Selbstladepistolen, Gewehre und Karabiner, Maschinenpistolen, Sturmgewehre und leichte Maschinengewehre.

b) Unter "Leichtwaffen" sind im weitesten Sinn Waffen zu verstehen, die von zwei oder drei Personen zu bedienen sind, auch wenn sie zum Teil auch von einer Person allein transportiert und bedient werden können; dazu gehören insbesondere, aber nicht nur: schwere Maschinengewehre, unter dem Lauf angebrachte sowie schwere Granatenabschussgeräte, tragbare Flugabwehrkanonen, tragbare Panzerabwehrkanonen, Leichtgeschütze, tragbare Abschussgeräte für Panzerabwehrraketen und raketensysteme; tragbare Abschussgeräte für Flugabwehrraketensysteme und Mörser mit einem Kaliber von weniger als 100 mm.

* Definition des Internationalen Instruments der UNO zur raschen und zuverlässigen Identifizierung und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen (inoffizielle Übersetzung).